



**Geschäftsführung
Kreiswahlausschuss für die
Bundestagswahl 2017**

Herr Weitz

Telefon: (0221) 221-25158

Fax: (0221) 221-21922

E-Mail: achim.weitz@stadt-koeln.de

Datum: 01.08.2017

Niederschrift

über die **1. Kreiswahlausschusssitzung für die Bundestagswahl 2017** am Freitag, dem 28. Juli 2017, von 10.00 Uhr bis 10.37 Uhr im Konferenzcenter, 6 Etage, Riegel D, Kalk-Karee (6D01)

Anwesend waren:

Stellvertretende Kreiswahlleiterin

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Frau Ingrid Hack	SPD
Herr Gerrit Krupp	SPD
Herr Thomas Steffen	DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mario Michalak GRÜNE Vertretung für Herrn Frank Jablonski

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes

Zuschauer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Klug eröffnet die 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2017. Sie begrüßt alle Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. deren Stellvertretungen, die anwesenden Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Des Weiteren begrüßt sie den Leiter des Wahlamtes Herrn Heintz, die stellvertretende Leiterin Frau Brimmer, die zuständige Juristin Frau Wemhoff sowie weitere Kolleginnen und Kollegen des Wahlamtes.

Im Anschluss erfragt Frau Klug, ob es Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gäbe. Dies wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig verneint.

B. Konstituierung des Kreiswahlausschusses

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung seien nach § 5 Absatz 3 der Bundeswahlordnung im Kölner Amtsblatt vom 12.07.2017 unter der laufenden Nummer 148 öffentlich bekannt gemacht und die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Vertrauenspersonen aller eingereichten Kreiswahlvorschläge ordnungsgemäß geladen worden.

Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass nach § 5 Abs. 2 der Bundeswahlordnung der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig sei.

Top 1: Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer Stellvertretung gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen 2166/2017

Die Vorsitzende Frau Klug schlägt vor, zwei Mitarbeiter des Wahlamtes zum Schriftführer und stellvertretenden Schriftführer zu bestellen. Sie weist darauf hin, dass der Schriftführer nicht zugleich Mitglied des Kreiswahlausschusses und daher nicht stimmberechtigt sei.

Als Schriftführer für die Sitzung des Kreiswahlausschusses wird Herr Weitz, als sein Stellvertreter Herr Schmitz, vorgeschlagen und von den Ausschussmitgliedern einstimmig ernannt.

Im Anschluss verpflichtet die Vorsitzende alle anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer sowie den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Top 2: Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl 2017 für die Wahlkreise 93-95, Köln I-Köln III gemäß § 26 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 36 der Bundeswahlordnung
2167/2017

Die Vorsitzende Frau Klug macht darauf aufmerksam, dass in dieser Sitzung nur über die zuzulassenden Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 93 – 95, Köln I – III entschieden wird.

Über die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 101, Leverkusen – Köln IV (Mülheim), entscheide der Kreiswahlausschuss in Leverkusen später am gleichen Tage. Außerdem werde in der Sitzung des Kreiswahlausschusses keine Entscheidung über Landeslisten getroffen. Hierüber entscheide der Landeswahlausschuss. Gemäß § 35 der Bundeswahlordnung wurden sämtliche eingereichten Kreiswahlvorschläge einer Prüfung unterzogen.

Frau Klug erteilt Frau Wemhoff für einen Bericht über das Wahlvorschlagsverfahren das Wort. Frau Wemhoff erläutert insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen und die Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge. Die eingereichten Kreiswahlvorschläge werden verlesen.

Anschließend haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses Gelegenheit zur Prüfung der eingegangenen Kreiswahlvorschläge.

Rückfragen gibt es keine.

Die Vorsitzende Frau Klug stellt daraufhin die Zurückweisung der Kreiswahlvorschläge entsprechend Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2167/2017 zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmt der Zurückweisung einstimmig zu.

Anschließend stellt die Vorsitzende Frau Klug die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen entsprechend Anlage 3 zur Beschlussvorlage 2167/2017 zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmt der Zulassung einstimmig zu.

Nach der Abstimmung über die Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 93-95, Köln I-III, fasst die Vorsitzende die getroffenen Entscheidungen zusammen und weist gemäß § 26 Absatz 2 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Bundeswahlordnung auf folgenden Rechtsbehelf hin:

Weist der Kreiswahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe in der Sitzung des Kreiswahlausschusses, also bis Montag, 31. Juli 2017, 24:00 Uhr, Beschwerde eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Kreiswahlvorschlages, der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter. Der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben.

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter einzulegen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Telefax als gewahrt.

Anschließend unterzeichnen die Mitglieder des Kreiswahlausschusses und der Schriftführer die Niederschriften nach Anlage 19 zur Bundeswahlordnung sowie die Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage 2167/2017.

Top 3: Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert, dass die nächste Kreiswahlausschusssitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses voraussichtlich am Freitag, dem 29. September 2017, im Kalk-Karree, in Raum 2 K 33 stattfinden wird.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen für den reibungslosen Ablauf und die gute Organisation und verabschiedet die Anwesenden.

Frau Klug schließt die Sitzung um 10.37 Uhr.

Gez. Gabriele C. Klug

Stellvertretende Kreiswahlleiterin